

Satzung

über die Änderung des Rezesses in der Separationssache von Störmede, Langeneicke, Ermsinghausen, Ehringhausen, Mönnighausen und Bönninghausen – B 302 – vom 02.06.1874

Aufgrund des § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW 1956, S. 134) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NW, S. 666) hat der Rat der Stadt Geseke in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Für das nachfolgende Grundstück wird die Zweckbestimmung als Wegefläche aufgehoben:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe	Katasterbezeichnung
Langeneicke	4	139 (früher 34)	184 qm	Ackerland, Schmielenbreite

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

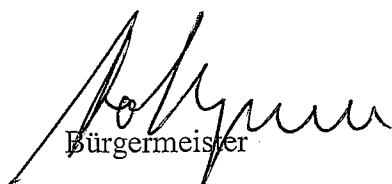
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung, vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Soest mit Zustimmung vom 11.08.2009 genehmigte Satzung über die Änderung des Rezesses in der Separationssache von Störmede, Langeneicke, Ermsinghausen, Ehringhausen, Mönnighausen und Bönninghausen – B 302 – vom 02.06.1874 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.
- b) Diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) Der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) Der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geseke, den 07.12.2009


Bürgermeister

